

II-2920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1436.1J

1985-06-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Bekämpfung der Schattenwirtschaft

Am 20.10.1983 hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, in der u.a. die Bundesregierung aufgefordert wird, gemeinsam mit den Interessensverbänden eine umfassende gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, zur Hebung der Steuermoral, zur Sicherung des Steueraufkommens und des Beitragsaufkommens der Sozialversicherungsträger sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu ergreifen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat der Paritätischen Kommission am 10. Mai 1985 ein Gutachten über die Schattenwirtschaft übermittelt, in dem zahlreiche Empfehlungen zur Eindämmung der Schattenwirtschaft abgegeben werden.

Der Beirat hat festgestellt, daß auch in Österreich das Potential für schattenwirtschaftliche Aktivitäten zugenommen hat, zum Teil aufgrund von Arbeitsmarktproblemen, zum Teil auch aufgrund eines Wandels in der Einstellung zu geregelter Arbeit und eines zunehmenden Steuerwiderstandes.

In den Gutachten wird festgehalten, daß die von großen Teilen der Bevölkerung immer noch als "Kavaliersdelikt" eingestuften schattenwirtschaftlichen Aktivitäten in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht insgesamt negativ zu bewerten sind. Neben ökonomischen Faktoren der unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen zwischen offizieller und Schattenwirtschaft dürften zunehmend auch soziologische Aspekte eine Rolle spielen,

- 2 -

die oft unter den Schlagworten "Staats- und Bürokratieverdrossenheit, zunehmende Kompliziertheit der Normen" zusammengefaßt werden: Unterschiede in der Abgabenbelastung zwischen befugten Arbeitsleistungen und Schattenwirtschaft haben in der Vergangenheit zugenommen; beträchtliche Anreize für schattenwirtschaftliche Aktivitäten können oft auch von unabsichtigten Nebenwirkungen einzelner Regulierungen ausgehen, die ursprünglich für Schutzzwecke und zur Vereinfachung geschaffen wurden, häufig aber eine Kostenbelastung darstellen, die Konsumenten und Auftraggeber in der offiziellen Wirtschaft über Preise abzugelten nicht bereit sind.

Bei seinen Empfehlungen hat der Beirat besonders Gewicht auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung gelegt, um einen Einstellungswandel in der Bevölkerung herbeizuführen. Der Beirat hat auch gefordert, daß seine Einschätzung gegenüber der Schattenwirtschaft sich aber auch bei jenen Behörden durchsetzen müßte, die bisher der Bekämpfung schattenwirtschaftlicher Aktivitäten "eine niedrige Priorität" einräumen.

Der Beirat schlägt weiters vor, daß jeder Normenbereich für sich einer speziellen Untersuchung über im Sinne der Eindämmung der Schattenwirtschaft negative Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen unterzogen werden soll, um Vereinfachungen herbeizuführen, die einen Kompromiß zwischen öffentlichen Interessen oder Schutzinteressen einerseits sowie Überschaubarkeit und praktischer Administrierbarkeit andererseits darstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Da der Beirat darauf hinweist, daß mit höheren Umsatz- und Einkommensteuersätzen der Anreiz zu schattenwirtschaftlichen Aktivitäten wächst und eine Zunahme der Schattenwirtschaft einen der Indikatoren für die Grenzen der Besteuerung darstellt, läßt sich die Notwendigkeit einer generellen Senkung der Lohn- und Einkommensteuer auch mit der erforderlichen Eindämmung der Schattenwirtschaft begründen; wird eine solche Steuersenkung im Bundesministerium für Finanzen vorbereitet und wann soll sie in Kraft treten?
- 2) Welche Aktivitäten durch die Finanzverwaltung sind geplant, um der Verharmlosung der Abgabenhinterziehung durch Pfusch aufklärend entgegenzuwirken?
- 3) Eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Effizienz der Tätigkeit aller mit der Bekämpfung der schattenwirtschaftlich befaßten Behörden wäre eine verstärkte Zusammenarbeit und Prüfungstätigkeit; welche Maßnahmen sollen speziell in der Finanzverwaltung gesetzt werden, um die Effizienz in dieser Hinsicht zu erhöhen?
- 4) Wird im Bundesministerium für Finanzen überlegt, ob durch Gewinnpauschalierungen, die der tatsächlichen durchschnittlichen Ertragslage entsprechen, nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung, sondern auch eine bessere Steuergesinnung erzielt werden kann?
- 5) Bei vermutlich korrekter Abgabenentrichtung erhöht eine im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kulante Betriebsprüfung die Abgabenleistungswilligkeit; sind diesbezügliche Weisungen an die Finanzverwaltung ergangen?

- 4 -

- 6) Die Notwendigkeit einer Budgetkonsolidierung ist unbestritten. Der Beirat gibt zu bedenken, daß die Einrichtung von Eigenregiebetrieben der öffentlichen Hand zur Erhöhung des Potentials an schattenwirtschaftlichen Aktivitäten beitragen kann. Sind in den Budgetkonsolidierungsvorstellungen auch Überlegungen einbezogen, wie durch abgestufte Formen der Privatisierung von Eigenregiebetrieben gleichzeitig Einsparungen bei den Ausgaben im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Eindämmung der Schattenwirtschaft geleistet werden sollen?